



Beratungsvertrag für eine Existenzgründungsbetreuung

Zwischen der MDU Consulting, Thüringer Straße 30, 06112 Halle

- nachfolgend Auftragnehmer genannt -

und _____

- nachfolgend Auftraggeber genannt -

wird folgender Beratungsvertrag für eine Existenzgründungsbetreuung geschlossen:

1. Der Auftraggeber beauftragt den Auftragnehmer ab dem _____ ihn bei der Gründung seines Unternehmens zu beraten und verschiedene Dienstleistungen, welche nachfolgend noch näher bestimmt werden, zu erbringen.
2. Der Auftraggeber beauftragt den Auftragnehmer mit folgenden Dienstleistungen und Beratungen (zutreffendes bitte ankreuzen):

- Erstellung von Konzept, Rentabilitätsvorschau, Kapitalbedarfs- und Finanzierungsplan (5h)
- Fachliche Stellungnahme (1h)
- Steuerliche Veranlagung beim Finanzamt (2h)
- Erarbeitung einer Einnahme-Überschuss-Rechnung zum Ende des ersten Geschäftsjahres (4h)
- Allgemeine Beratung zur Betriebsorganisation und Unternehmensführung (2h)
- Erarbeitung einer Marketingkonzeption (3h)
- Erstellung von Flyern inklusive Produktion von 5.000 Stück (4h)
- allgemeine Unternehmensberatungen (2h)

3. Für die v.g. Beratungsleistungen und die Gründungsbetreuung kann eine Pauschalsumme vereinbart werden, welche die komplette Existenzgründungsphase abdeckt und keine Stundenbeschränkung enthält. Diese Pauschale wird nach der durchgeführten Gründung abgerechnet und fällig, egal wie viele Leistungen im Einzelnen in Anspruch genommen wurden.
Alternativ kann ein Stundensatzvereinbart werden, welcher mit den tatsächlich geleisteten Stunden multipliziert und abgerechnet wird.
Zutreffendes bitte ankreuzen:

- Pauschalsumme von 1.000 Euro Stundensatz von 100 Euro / Stunde

Als Beratungsstunden gelten die Vorbereitungszeit, die direkte persönliche Einzelberatung, das Erarbeiten von Anträgen und Stellungnahmen, Auskünfte per Telefon und Telefax, Recherchen, das Erstellen von Konzepten und Unterlagen sowie sämtliche v.g. Leistungen. Die Anzahl der jeweiligen Beratungsstunden für die einzelnen Themenbereiche wird dabei immer individuell mit dem Existenzgründer nach seinem Bedarf abgestimmt.

4. Innerhalb der Pauschalvereinbarung kann der Auftraggeber den Auftragnehmer während der gesamten Existenzgründungsphase zu allen Fragen seines Unternehmens in Anspruch nehmen. Spezielle Beauftragungen, die über vorstehende Leistungen hinausgehen, sind nach Rücksprache ebenfalls möglich.
5. Der Auftragnehmer sichert zu, den Auftraggeber nach bestem Wissen in allen betrieblichen und wirtschaftlichen Fragen zu beraten.
6. Der Auftragnehmer ist an das Berufsgeheimnis gebunden und sichert dem Auftraggeber vollste Diskretion und strengste Vertraulichkeit über die ihm zur Kenntnis gelangten Tatsachen zu.
7. Der Auftraggeber befreit den Auftragnehmer von jeder Haftung und rechtlichen Verantwortung für die Schäden, die durch missbräuchliche, illegale oder kriminelle Verwendung sowie aus der Nutzung und Benutzung des Auftragsgegenstandes entstehen.
8. Dieser Vertrag kann von beiden Vertragsparteien mit einer Kündigungsfrist von 14 Tagen zum Monatsende gekündigt werden. Eine Kündigung muss schriftlich erfolgen und innerhalb der v.g. Frist bei dem Auftragnehmer eingehen.

Bei vorzeitiger Vertragskündigung steht dem Auftragnehmer eine Vergütung der bisher angefallenen Kosten für die bis zu diesem Zeitpunkt erbrachten Leistungen auf jeden Fall zu. Wenn schon alle gründungsrelevanten Unterlagen erstellt und die dazugehörigen Beratungsgespräche geführt wurden, kann die vereinbarte Pauschalsumme nicht gemindert werden.

9. Nach Vertragsablauf kann der Auftraggeber die Leistungen des Auftragnehmers jederzeit wieder nutzen und ihn mit Besorgungen beauftragen. In diesem Fall erhält er einen Rabatt auf die sonst üblichen Zahlungen, welcher aber auf die ersten 3 Jahre des Bestehens seines Unternehmens begrenzt ist. Hierbei können jeweils auch Pauschalsummen für Aufträge vereinbart werden.
10. Sonstige Vereinbarungen:

11. Der vorstehende Vertrag enthält alle zwischen den Parteien getroffenen Regelungen. Mündliche Nebenabreden bedürfen zu ihrer Rechtswirksamkeit der Schriftform und bestehen zu diesem Vertrag nicht.
12. Sollte eine der Vertragsbedingungen unwirksam sein oder werden, so wird hierdurch die Wirksamkeit der übrigen vertraglichen Vereinbarungen nicht berührt.
13. Dieser Vertrag ist von beiden Parteien frei ausgehandelt, in allen einzelnen Punkten verstanden und der Inhalt vom Auftraggeber ausdrücklich anerkannt worden.
14. Als Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Halle vereinbart.

Ort, Datum

MDU CONSULTING
Thüringer Straße 30, 06112 Halle
Fax: 03212 10 22 485
E-Mail: mail@mdu-info.de

Auftraggeber

Auftragnehmer